

Volley Smash 05

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.01.2022

Volley Smash 05 Laufenburg-Kaisten
Postfach 211
CH-5080 Laufenburg

info@smash05.ch
www.smash05.ch

Corona-Beauftrage

Vorname: Melanie

Nachname: Hollenstein-Hanselmann

E-Mail: melanie.hanselmann@gmail.com

Mobilnummer: +41 79 259 03 36

Version: 27. Dezember 2021

Autorin oder Autor: Melanie Hollenstein-Hanselmann

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat

Jedes Team kann wählen, ob es das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchführen will und ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung selbst verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt das Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Melanie Hollenstein-Hanselmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (Kontakdaten siehe Deckblatt).

Laufenburg, 27. Dezember 2021

Melanie Hollenstein-Hanselmann